

**1. Was genau ist versichert?**

- a. Versichert sind Sie in Ihrer Tätigkeit als Reiseleiter, Tourguide oder Stadtführer. Insbesondere auch dann, wenn Sie aufgrund Ihrer Tätigkeit unter das Pauschalreiserecht (§ 651 a BGB) fallen sollten, sind Ansprüche gemäß der gesetzlichen Haftpflicht versichert.

**2. Für wen gilt die Versicherung?**

- a. Versichert sind alle auf dem Antrag vermerkten Mitarbeiter Ihres Unternehmens, welche als Reiseleiter, Tourguide oder Stadtführer tätig sind. Alle angestellten Reinigungskräfte, die die eigenen gewerblich genutzten Räumlichkeiten des Versicherungsnehmers reinigen, sind kostenlos mitversichert.

**3. Welche Gebiete/Länder sind versichert?**

- a. Grundsätzlich ist Ihre Tätigkeit innerhalb der EU versichert. Sollten Sie außerhalb der EU tätig sein, kann es zu einem Risikozuschlag kommen. Bitte vermerken Sie diese Information bei Ihrer Anfrage.

**4. Wie hoch ist die Selbstbeteiligung?**

- a. Die Höhe Ihrer Selbstbeteiligung können Sie auf dem Angebot finden. Im Normalfall ist keine Selbstbeteiligung vorgesehen. Bei einigen Zusatzbausteinen (z.B. Schäden an gemieteten Sachen) ist eine Selbstbeteiligung vorgesehen. Hierzu finden Sie ein Übersicht auf den ersten vier Seiten der Versicherungsbedingungen.

**5. Sind Touren auf Kreuzfahrtschiffen versichert?**

- a. Sollte ein Teil Ihrer Tätigkeit auch Touren auf Kreuzfahrtschiffen beinhalten, kann es zu einem Risikozuschlag kommen. Bitte vermerken Sie diese Information bei Ihrer Anfrage.

**6. Wie lang ist die Mindestvertragslaufzeit?**

- a. Die Mindestvertragslaufzeit sind drei Jahre.

**7. Wie lauten die Kündigungsfristen?**

- a. „Während der ursprünglich vereinbarten Vertragslaufzeit kann der Versicherungsnehmer den Vertrag zum Ablauf kündigen, ohne dass eine Frist einzuhalten ist. Mit Beginn des ersten Verlängerungsjahres kann der Versicherungsnehmer den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist jeweils zum Ende eines Versicherungsmonats in Textform kündigen.“ (Siehe Seite 34, Bedingungen)

**8. Was passiert mit der Versicherung, wenn ich mein Gewerbe schließe?**

- a. „Wenn ein versichertes Risiko vollständig und dauerhaft wegfällt, so erlischt die Versicherung bezüglich dieses Risikos, ohne dass dazu eine Kündigung des Versicherers erforderlich ist, zu dem Zeitpunkt, zu dem der Versicherer vom Wegfall des Risikos Kenntnis erlangt.“ (Siehe Seite 34, Bedingungen)

**9. Sind auch Vermögensschäden versichert?**

- a. Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers wegen Vermögensschäden, die weder durch Personen- noch durch Sachschäden entstanden sind. Ausgenommen sind jedoch alle Tätigkeiten aus Reiseveranstaltungen. Für diesen Bereich benötigen Sie eine separate Versicherung.